

ADAC

Europa in Bewegung – sicher, nachhaltig und verbraucherorientiert.

Impulse zur Europawahl 2024



ADAC – Blick auf Europa

Mehr Sicherheit durch intelligente Fahrerassistenzsysteme

Intelligente Fahrerassistenzsysteme unterstützen den Fahrer und erhöhen die Sicherheit. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der Revision der sogenannten General Safety¹ diverse sicherheitsrelevante Fahrerassistenzsysteme verpflichtend vorgeschrieben. Notbremsassistent, Spurhalteassistent, intelligenter Geschwindigkeitsassistent (ISA) – das sind nur ein paar Beispiele von Systemen, die seit 2022 für alle Neufahrzeuge beziehungsweise 2024 für alle Neuzulassungen verpflichtend eingebaut werden müssen.

Über die Jahre haben ADAC-Tests die Schwächen und Grenzen solcher und weiterer Fahrerassistenzsysteme verdeutlicht, Verbesserungen vorgeschlagen und deren verpflichtenden Einbau vorangetrieben.

» Notbremsassistent beim Rückwärtsfahren vorschreiben.

Im Rahmen der im Jahr 2019 erfolgten Revision der General-Safety-Verordnung wurden Systeme zur Erkennung beim Rückwärtsfahren gesetzlich festgelegt, die den Fahrer über hinter dem Fahrzeug befindliche Personen und Objekte informieren. Die technischen Details wurden im nächsten Schritt in der UN-Regelung 158² konkretisiert. Das war ein erster wichtiger Schritt.

Die bisher gesetzlich verankerten Systeme informieren allerdings nur und greifen nicht in das Verkehrsgeschehen ein, um Unfälle zu vermeiden. In einem ADAC-Test konnte 2023 gezeigt werden, dass Notbremsysteme beim Rückwärtsfahren Unfälle zwischen Pkw und anderen Verkehrsteilnehmern verhindern können. Ultraschall-Parkensoren oder Einparkassistenten können für einfache und



ADAC Test: Automatische Notbremsysteme

kostengünstige Lösungen verwendet werden. Aber auch die komplexere Radartechnik ist bereits in sehr vielen Pkw vorhanden.

Auch Zahlen aus der Unfallforschung zeigen, dass etwa 17 Prozent aller Fußgänger-Pkw-Kollisionen mit Personenschaden am Heck eines Fahrzeugs stattfinden und teils zu schweren Unfällen führen. Besonders ältere Menschen können bereits bei einem leichten Zusammenstoß und einem nachfolgenden Sturz schwere Verletzungen erleiden.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der ADAC bei Pkw dafür aus, den Einbau von automatischen Notbremsassistenten beim Rückwärtsfahren verpflichtend vorzuschreiben. Einige Automobilhersteller verbauen diese Systeme bereits seit mehreren Jahren serienmäßig.

¹ Verordnung (EU) 2019/2144 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen im Hinblick auf ihre allgemeine Sicherheit und den Schutz der Fahrzeuginsassen und von ungeschützten Verkehrsteilnehmern.

² UN-Regelung Nr. 158 – Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung von Einrichtungen zum Rückwärtsfahren und von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Wahrnehmung ungeschützter Verkehrsteilnehmer hinter dem Fahrzeug durch den Fahrzeugführer.

„Die Pflicht, Neuwagen mit Fahrerassistenzsystemen auszurüsten, hat das Potenzial, die Straßenverkehrssicherheit spürbar zu verbessern. Der ADAC bewertet die bereits erfolgte Überarbeitung der General-Safety-Verordnung als positiv, sieht jedoch Verbesserungspotenzial.“



Karsten Schulze
Technikpräsident ADAC e.V., München

Höhere Anforderungen an Notbrems- und Spurhalteassistenten festlegen

Im Rahmen der im Jahr 2019 erfolgten Revision der General-Safety-Verordnung wurden zum einen Notbremsassistenten mit Hinderniserkennung, Erkennung von fahrenden Fahrzeugen sowie mit Fußgänger und Radfahrererkennung und zum anderen Spurhalteassistenten verpflichtend vorgeschrieben.

Im Rahmen von Euro NCAP hat der ADAC die Funktionen und die Leistung der Notbrems- und Spurhalteassistenten für Pkw geprüft und bewertet. Stand der Technik sind derzeit Notbremsassistenten, die beim Abbiegen und im Kreuzungsverkehr wirksam sind und auch auf Motorrad-

fahrer reagieren. Diese Komponenten fehlen bisher im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Ergebnisse zeigen auch, dass es selbst für Kleinwagen möglich ist, die hohen Anforderungen der Euro-NCAP-Tests weitgehend zu erfüllen.

Der ADAC begrüßt die vorgeschriebenen Systeme, bedauert allerdings, dass die festgelegten Anforderungen weit unter den technischen Möglichkeiten liegen. In Zukunft sollten Spurhalteassistenten nicht markierte Straßenränder erkennen und Notbremsassistenten Kreuzen-Unfälle verhindern können.

Linksabbiege- und Kreuzungsassistenten mit Motorradfahrererkennung vorschreiben

Im Vergleich zu anderen Verkehrsteilnehmern sind Motorradfahrerinnen und -fahrer besonders gefährdet. Auf Basis der durchschnittlichen Fahrleistungen haben motorisierte Zweiräder im Vergleich mit der Gesamtheit aller Verkehrsteilnehmer ein vierfach höheres Risiko, an einem Unfall beteiligt zu sein.

Um Potenziale zur Vermeidung von Unfällen mit motorisierten Zweirädern zu identifizieren, wurde 2023 eine Analyse auf Basis der ADAC-Unfalldatenbank durchgeführt. Dafür wurden ca. 2500 schwere Verkehrsunfälle ausgewertet, die sich außerhalb von Ortschaften (Autobahn, Landstraße etc.) ereigneten und an denen Motorradfahrende beteiligt waren.

Das Ergebnis: Insgesamt sind Motorradfahrerinnen und -fahrer bei fast jedem vierten Verkehrsunfall außerorts

beteiligt. Bei mehr als der Hälfte handelt es sich um Abbiege-, Einbiege- und Kreuzungsunfälle. In 80 % der Fälle kollidieren die Motorradfahrer am häufigsten mit Pkw, wobei die Motorradfahrer bei fast der Hälfte der Unfälle nicht unfallursächlich beteiligt sind. Bei jedem zehnten Unfall kollidiert ein linksabbiegendes Fahrzeug mit einem entgegenkommenden Motorrad.

Vor diesem Hintergrund, und da die Hälfte der Kollisionen Abbiege-, Einbiege- und Kreuzen-Unfälle sind, könnte eine Vielzahl der Unfälle verhindert werden, wenn alle Pkw über einen Linksabbiegeassistenten und Kreuzungsassistenten verfügen würden, die einen Zusammenstoß mit einem bevorrechtigten Motorradfahrer durch eine Notbremsung verhindern könnten.



Der ADAC empfiehlt,

- dass im Rahmen einer Überarbeitung der General-Safety-Verordnung bei Pkw automatische Notbremsassistenten beim Rückwärtsfahren verpflichtend vorgeschrieben werden.
- dass höhere Anforderungen für bereits verpflichtende Notbrems- und Spurhalteassistenten festgelegt werden.
- dass Pkw mit robusten Linksabbiege- und Kreuzungsassistenten mit Motorradfahrererkennung verpflichtend ausgestattet werden.

Vorstellung des ADAC

Der ADAC e.V. ist ein nicht-wirtschaftlicher Verein, der seine vorrangige Aufgabe in der Förderung und Aufrechterhaltung der Mobilität seiner Mitglieder sieht. Hilfe, Rat und Schutz nach Panne, Unfall und Krankheit beschreiben den Kern der Tätigkeiten. Ein hohes Engagement zeigt der ADAC für die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrserziehung. Unabhängige Verbraucherschutztests dienen der Aufklärung der Mitglieder und tragen u.a. zu Fortschritten bei der Fahrzeugsicherheit, beim Umwelt- und Klimaschutz bei. Der ADAC ist ein anerkannter Verbraucherverband. Die Bera-

tungsleistung für Mitglieder umfasst juristische, technische sowie touristische Themen. Zusätzlich gilt der Einsatz des ADAC der Förderung des Motorsports und des Tourismus sowie der Erhaltung, Pflege und Nutzung des kraftfahrt-technischen Kulturgutes, der Förderung der Luftrettung, sowie der Wahrnehmung und Förderung der Interessen der Sportschiffahrt. Im Rahmen der Interessenvertretung setzt sich der ADAC für die Belange der Verkehrsteilnehmenden sowie für Fortschritte im Verkehrswesen unter Berücksichtigung des Umwelt- und Klimaschutzes ein.

Impressum

Herausgeber und Druck
ADAC e.V., Europäische Interessenvertretung
Hansastraße 19, 80686 München
europa@adac.de

Hinweis zum Widerruf und Neubezug
Wenn Sie keine weiteren ADAC – Blick auf
Europa Ausgaben erhalten möchten,
schicken Sie uns bitte eine E-Mail an
europa@adac.de

Datenschutz-Hinweis
Allgemeine Informationen zum Datenschutz
finden Sie auf adac.de/datenschutz-dsgvo

Gender-Hinweis
Alle Inhalte wenden sich an und gelten für
alle Geschlechter.
Soweit grammatikalisch männliche, weib-
liche oder neutrale Personenbezeichnungen
verwendet werden, dient dies allein der
besseren Lesbarkeit.

Weitere Hinweise
Auf adac.de finden Sie weitere Vertiefungen
und Stellungnahmen.

Interessenvertretung
Der ADAC ist eingetragen im Lobbyregister
des Deutschen Bundestags nach dem Lob-
byregistergesetz, Registernummer: R002184
sowie im Europäischen Transparenzregister,
Registernummer: 02452103934-97. Die
Interessenvertretung wird auf der Grundlage
des Verhaltenskodex nach dem Lobbyregis-
tergesetz und dem ADAC Verhaltenskodex
Interessenvertretung betrieben.